

Leider ließ sich Friedrich Wilhelm durch den Widerstand, welchen die Einführung der Agende bei einer großen Zahl lutherischer Gemeinden, besonders in Schlesien und Pommern erfuhr, zu Gewaltmaßregeln hinreißen, welche auch auf die Durchführung der Union ihre Rückwirkung ausübten. Die völlige Trennung vieler Gemeinden von der Landeskirche, Auswanderung vieler treuen Lutheraner und selbst Einkerkelung von Geistlichen war die Folge solcher Maßregeln. Es war namentlich ein großer Fehler, daß nicht die Gemeinden, sondern nur ihre Geistlichen befragt wurden. Bei alledem sollte man aber die großen Verdienste nicht vergessen, die sich König Friedrich Wilhelm III. dadurch erworben hat, daß er auf dem liturgischen Gebiete der bisherigen schrankenlosen Willkür ein Ziel gesetzt, und es nicht übersehen, daß er auch in sehr greifen seinen treuen Eifer für die Kirche bewährt hat.

### 34. Der preußisch-deutsche Zollverein.

Karl Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte. 2. Band. 2te Aufl.  
Wiesbaden 1892.

Nach dem Aufhören der Kontinentalsperre erfolgte ein massenhaftes Einströmen englischer Waren nach Deutschland. Das dadurch erzeugte Bedürfnis eines wirksamen Schutzes der nationalen Industrie veranlaßte die deutschen Fabrikanten, sich mit einem gemeinsamen Gesuch um Herstellung eines solchen Schutzes an den Bundestag zu wenden. Dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Inzwischen hatte die preußische Regierung für ihre Staaten ein gemäßigtes Schutzollsystem eingeführt (1818). Dabei ergab es sich als ein großer, durch die geographische Gestaltung Preußens herbeigeführter Übelstand, daß wegen des Abstandes der westlichen von den östlichen Provinzen zwei verschiedene Zollgebiete nötig wurden, was natürlich unverhältnismäßige Kosten verursachte. Die preußische Regierung bot daher alles auf, um durch eine Zolleinigung mit andern Staaten diese Lücke auszufüllen. Es gelang ihr, die beiden Hessen dafür zu gewinnen (1828 und 1831). Gleichzeitig waren andere ähnliche Vereine in der Bildung begriffen, so ein süddeutscher zwischen Bayern, Württemberg, den beiden Hohenzollern, so der „Mitteldeutsche Handelsverein“ (Sachsen, Hannover, Braunschweig u. s. w.). Endlich trat 1834 der große „preußisch-deutsche Zollverein“ ins Leben, der außer Preußen, den anhaltinischen Ländern und den beiden Hessen auch Sachsen, Bayern, Württemberg, die thüringischen Staaten in sich schloß, dem später auch Nassau, Baden, Frankfurt, Luxemburg, Braunschweig beitraten, so daß derselbe im Jahre 1842 ein Gebiet von 8245 Quadratmeilen mit 28½ Millionen Einwohnern umfaßte. Die Zollschranken zwischen diesen Ländern fielen; alle Erzeugnisse des einen Landes (mit alleiniger Ausnahme von Bier und Branntwein, für welche eine sogenannte „Übergangsabgabe“ entrichtet werden mußte) gingen zollfrei nach allen andern Ländern des Zollvereins. Nach außen bildeten diese verbundenen